



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 555799
Fax (0202)
E-Mail

Datum 12.08.2005

Drucks. Nr. VO/1006/05
öffentlich

Frau Bettina Brücher
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt

Anfrage

Zur Sitzung am 30.08.2005 Gremium **Ausschuss für Umwelt**

Dichtigkeitsprüfungen von Abwasserleitungen

Sehr geehrte Frau Brücher,

in der Sitzung des Umweltausschusses am 30.06.2004 stand das Thema „Prüfungspflicht für Abwasserleitungen“ auf der Tagesordnung. In der Antwort auf die Anfrage unserer Fraktion wurden die verschiedenen Verfahrensmöglichkeiten, gesetzliche Grundlagen sowie die Informationswege für die Grundstückseigentümer/innen erläutert. In wenigen Monaten (am 31.12.2005) läuft die Nachweisfrist für diejenigen Gebäude ab, die in Wasserschutzzonen liegen; ebenso für industrielle bzw. gewerbliche Bauten, die vor dem 01.01.1990 fertig gestellt wurden. Alle übrigen Grundstückseigentümer/innen müssen die entsprechenden Nachweise bis 2015 erbringen. In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Teil sind die Prüfungen und Instandsetzungen der Abwasserleitungen an Gebäuden abgeschlossen, die unter die Frist 31.12.2005 fallen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Stadt aus den bisher durchgeführten Prüfungen und Instandsetzungen gewonnen, z.B. im Hinblick auf die zu erwartende Zahl defekter Leitungen im Stadtgebiet, den Informationsstand der Grundstückseigentümer/innen, sowie Kosten und Abwicklungsmodalitäten der Instandsetzung?
3. Welche Konsequenzen für die im Weiteren anstehenden Dichtigkeitsprüfungen wird die Stadt aus den gewonnenen Erkenntnissen ziehen?
4. Wird von Seiten der Stadt eine Priorisierung der Dichtigkeitsprüfungen (z.B. nach Baujahr der Gebäude) vorgenommen, um schadhafte Leitungen möglichst zeitnah instand zu setzen?
5. Verantwortlich für die Prüfungen und Instandsetzungen sind die Grundstückseigentümer/innen; sie vergeben auch die erforderlichen Aufträge. Wie kann gewährleistet werden, dass die Aufträge nur von fachlich qualifizierten Unternehmen durchgeführt werden?

6. In welchen zeitlichen Abständen sollten erneute Prüfungen von Abwasserleitungen erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Schäfer
Mitglied im Ausschuss für Umwelt